

## Minister Mielke zum weiteren Vorgehen nach der Stasi-Razzia in der Zionskirche

Die Stasi-Razzia in der Umweltbibliothek im November 1987 erzeugte eine von Stasi und SED-Führung ungewollte Aufmerksamkeit. Innerhalb und außerhalb der DDR kam es zu einem breiten Echo und Solidaritätsbekundungen mit den festgenommenen Aktivisten. Um die Situation in den Griff zu bekommen, erließ Minister Mielke gezielte Anweisungen zum Umgang mit der Opposition.

Die Kirchen in der DDR boten innerhalb der realsozialistischen Diktatur einige Freiräume, die besonders junge Menschen für sich nutzten. Neben selbst bewirtschafteten Räumlichkeiten besaßen die Kirchen eine staatliche Druckgenehmigung, die sie zur Herausgabe eigener Publikationen ohne vorherige staatliche Zensur berechtigte. Im Umfeld der Kirchen entstanden neben der gegen Wehrunterricht und Aufrüstung gerichteten Friedensbewegung ab Ende der 70er Jahre auch Umweltgruppen in der DDR. Diese wandten sich gegen die zunehmende Umweltverschmutzung ihres Landes und versuchten, sich selbst Informationen zu Umweltthemen zu verschaffen, die der SED-Staat der Öffentlichkeit bewusst vorenthielt.

In der Ost-Berliner Zionsgemeinde befand sich mit der Umweltbibliothek (UB) ein Versammlungsort für Oppositionelle, der zunehmend ins Visier der Stasi geriet. Die UB ermöglichte nicht nur einen Zugang zu westlicher Fachliteratur, sondern hier fanden auch Veranstaltungen statt und ihre Mitglieder produzierten Zeitungen im Selbstverlag.

Unter dem Decknamen Aktion „Falle“ führte die Stasi in der Nacht vom 24. zum 25. November 1987 in der Umweltbibliothek eine Razzia durch. Geplant war, Aktivisten bei der Herstellung der nicht durch die kirchliche Lizenz gedeckten Oppositionszeitung „Grenzfall“ zu ertappen. Das Samisdatblatt wurde von der „Initiative Frieden und Menschenrechte“ publiziert, die die Staatssicherheit wegen ihrer kritischen Arbeit als illegal einstuft. Durch eine kurzfristige Planänderung wurde der Druck jedoch verschoben und die Stasi traf Mitglieder der Umweltbibliothek stattdessen beim Drucken der kircheneigenen „Umweltblätter“ an. Den Oppositionellen gelang es, westliche Medien über die Razzia zu informieren und durch Mahnwachen und Protestveranstaltungen den Bekanntheitsgrad der Umweltbibliothek in Ost und West zu erhöhen. Die Aktion „Falle“ durchkreuzte damit das eigentliche Vorhaben des MfS, die Verbreitung kritischer Positionen in der Öffentlichkeit zu verhindern.

Im vorliegenden Dokument bezieht sich Stasi-Minister Erich Mielke auf ein Schreiben an die Leiter der Diensteinheiten vom 25. November 1987. Darin informierte er seine ranghöchsten Offiziere über die Festnahme von sieben anwesenden Personen in den Räumen der Zionskirche.

Um das Erstarken des oppositionellen Kreises rund um die Umweltbibliothek zu unterbinden, wies Mielke in der „2. Ergänzung“ des Schreibens weitergehende Maßnahmen an. Die Ermittlungsverfahren gegen vier Aktivisten der UB, Wolfgang Rüddenkau, Bert Schlegel, Till Böttcher und Andreas Kalk wurden bis auf weiteres fortgeführt. Weiterhin sollten innerhalb der Kirchenleitung SED-treue Personen gezielt gestärkt und der Einfluss von „feindlich-negativen Kräften“ geschwächt werden. Gegen die Herstellung und Verbreitung der Zeitschrift „Grenzfall“ wurde trotz der erfolglosen Razzia weiter gezielt vorgegangen. Ebenso sollte die Staatssicherheit möglichen Protestaktionen, zum Beispiel anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte am 10. Dezember, vorbeugen.

---

**Signatur:** BArch, MfS, BdL/Dok., Nr. 8814, Bl. 1-5

---

### Metadaten

Diensteinheit: Minister für  
Staatssicherheit  
Rechte: BStU

Urheber: MfS  
Datum: 10.12.1987

Minister Mielke zum weiteren Vorgehen nach der Stasi-Razzia in der Zionskirche

103428 247187

MINISTERRAT  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT  
Der Minister

Berlin, 10. 12. 1987

Vertrauliche Verschlußsache  
VVS-o008  
MfS-Nr. 78/87  
48 .Ausf. Bl. 1 bis 3

Diensteinheiten  
Leiter

BStU  
030001

2. Ergänzung zum Schreiben vom 25. November 1987  
(VVS MfS o008 - 71/87)

Die Gesamtheit aller auf zentralen Entscheid im Zusammenhang mit der Verhinderung der weiteren Herstellung der staatsfeindlichen Schrift "Grenzfall" und den Ereignissen um die Zionskirche und deren "Umweltbibliothek" bisher realisierten Maßnahmen, das dabei praktizierte politisch verantwortungsbewußte und besonnene Verhalten sowie das in Aussicht gestellte weitere staatliche Entgegenkommen haben zu einer gewissen Normalisierung der Lage geführt.

Während einer am 4. Dezember 1987 in der Zionskirche durchgeführten sogenannten Vollversammlung wurde, dieser Tatsache Rechnung tragend, auf eine unmittelbare Fortführung insbesondere öffentlichkeitswirksamer provokatorisch-demonstrativer Aktivitäten verzichtet.

Der sogenannte harte Kern feindlich-negativer Kräftegruppierungen, insbesondere Mitglieder der "Initiative Frieden und Menschenrechte" in der Hauptstadt der DDR, Berlin, sind jedoch nach wie vor nicht an einer generellen Normalisierung der Lage interessiert und folgen weiter bedingungslos der von Äußen Feinden vorgegebenen Linie und deren konkreten Orientierungen. Ihnen geht es - in konfrontativer Absicht gegenüber dem Staat - vor allem darum, weiterführende provokatorisch-demonstrative Handlungen mit dem Ziel des "Ausbaus erreichter Zugeständnisse" zu inszenieren und zu organisieren, einen übergreifenden republikweiten Solidarisierungseffekt unter sogenannten alternativen Gruppierungen zu erzielen sowie Gleichgesinnte und Sympathisanten zusammenzuführen. Hartnäckig versuchen sie, Druck auf kirchenleitende Kräfte auszuüben, um ihre Forderungen durchzusetzen und ihr Wirkungsfeld im kirchlichen Bereich bestätigen zu lassen.

Signatur: BArch, MfS, BdL/Dok., Nr. 8814, Bl. 1-5

Blatt 1

## Minister Mielke zum weiteren Vorgehen nach der Stasi-Razzia in der Zionskirche

BStU	2	881601
000002		

Diesem Zweck soll u. a. das in der "Umweltbibliothek" eingerichtete ständige "Informationsbüro" dienen, dessen Aufgabe insbesondere darin bestehen soll, den kontinuierlichen und schnellen fernmündlichen Informationsaustausch zwischen den einzelnen feindlich-negativen Gruppierungen und Kräften im Innern der DDR sowie zu gegnerischen Kräften im Operationsgebiet zu gewährleisten. Um darüber hinaus Kontaktpartner im In- und Ausland aus eigener Sicht über die Ereignisse um die Zionskirche/"Umweltbibliothek" zu informieren, wurde von diesen Personen eine 51seitige "Dokumentation" hergestellt und vervielfältigt. Mit ihrer Verbreitung wurde am 5. Dezember 1987 begonnen.

Die überwiegende Mehrheit kirchenleitender Kräfte und Amtsträger sieht die durchgeführten staatlichen Maßnahmen als Reaktion des Staates zur Unterbindung ungesetzlicher Handlungen außerhalb der Kirche stehender Personen an. Das Verhalten dieser kirchlichen Personen ist jedoch weiter durch Tendenzen der Toleranz und Inkongruenz bei der Disziplinierung feindlich-negativer Kräfte geprägt. Teilweise führte taktierendes Verhalten und die Nichtausübung ihrer Verantwortung in Wahrnehmung ihres Hausrights zu einer regelrechten Unterstützung des Vorgehens dieser Elemente.

In diesem Zusammenhang wird auch auf eine "Schnellinformation" des Sekretariats des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR vom 4. 12. 1987 an alle Landeskirchen verwiesen, in welcher u. a. gefordert wird, die Arbeit der Gemeinden und ihrer Gruppen müsse ungehindert fortgeführt werden. (Es ist davon auszugehen, daß diese "Schnellinformation" von den Landeskirchen vervielfältigt und weiterverbreitet wird.)

Zum weiteren Vorgehen wurde zentral entschieden:

Die am 25. 11. 1987 gemäß § 218 StGB eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen RÜDDENKLAU, SCHLEGEL, BÜTTCHER und KALK werden - entgegen den aus kirchlichen Kreisen erfolgten und von den Westmedien breit provozierten Verlautbarungen - weitergeführt. Über einen evtl. differenzierten Abschluß dieser Ermittlungsverfahren wird zum gegebenen Zeitpunkt entschieden - unter Beachtung der weiteren Entwicklung der Lage, insbesondere der von solchen feindlich-negativen Kräften ausgehenden bzw. von ihnen beabsichtigten weiteren Aktivitäten sowie der von zuständigen kirchlichen bzw. kirchenleitenden Kräften dazu bezogenen Positionen.

Das Ziel dieser Maßnahmen besteht darin, nachdrücklich zu verdeutlichen, daß Entscheidungen über die Weiterführung bzw. den Abschluß der Ermittlungsverfahren in Abhängigkeit vom entsprechenden Stand der Untersuchungen getroffen werden, wobei auch das weitere Verhalten der betreffenden Personen eine bestimmte Rolle spielt. Gleichzeitig wird damit das Ziel verfolgt, die Positionen realistischer kirchenleitender und anderer Einflußpersonen zu stärken, sie zu veranlassen, sich klarer von feindlich-negativen Kräften, besonders dem sogenannten Kern, sowie den von ihnen durchgeführten bzw. beabsichtigten staatsfeindlichen Handlungen abzugrenzen und damit insgesamt den innerkirchlichen Differenzierungsprozeß zu unterstützen.

**Minister Mielke zum weiteren Vorgehen nach der Stasi-Razzia in der Zionskirche**

BStU  
3 00003 VVS Mfs o008-78/87

Gleichzeitig wird das gegen Unbekannt eingeleitete Ermittlungsverfahren weitergeführt, mit der Zielstellung der umfassenden Aufklärung aller mit der Herstellung und Verbreitung der staatsfeindlichen Schrift "Grenzfall" im Zusammenhang stehenden Fakten und der umfassenden Nachweisführung der durch die Hersteller und Beteiligten verfolgten staatsfeindlichen Zielstellung. Es geht vor allem darum, im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens und unter Nutzung aller operativen Möglichkeiten die Organisatoren politischer Untergrundtätigkeit, vor allem den sogenannten harten Kern, verstärkt operativ zu bearbeiten und weitere Beweise ihrer staatsfeindlichen Tätigkeit zu gewinnen, um auf dieser Grundlage auf diese Personen bezogene weitere Entscheidungen zum entsprechenden Zeitpunkt treffen zu können.

Nach vorliegenden Hinweisen beabsichtigen die als Herausgeber des "Grenzfall" hinlänglich bekannten hartrückigen Feinde, unter allen Umständen die Ausgaben Nr. 11/87 und Nr. 12/87 dieser staatsfeindlichen Schrift herzustellen und zu verbreiten.

Es sind alle geeigneten politisch-operativen Maßnahmen, Mittel und Kräfte zu nutzen, um festzustellen, wo im Bereich der Hauptstadt der DDR, Berlin, und darüber hinaus entsprechende Bedingungen und Technik zur Realisierung dieses Vorhabens vorhanden sind, die eventuell für diesen Zweck genutzt werden sollen. Über konkrete Hinweise und Verdachtsmomente ist sofort die Hauptabteilung XX zu informieren. Es sind unverzüglich alle Maßnahmen zur Aufklärung und Kontrolle einzuleiten, um rechtzeitig das erforderliche abgestimmte Vorgehen zur Unterbindung einzuleiten zu können.

Das weitere differenzierte Vorgehen gegen feindlich-negative Kräfte im Zusammenhang mit den genannten Maßnahmen und Ereignissen ist in jedem Fall zentral abzustimmen. Für Festnahmen und Maßnahmen in kircheneigenen Objekten sind zentrale Entscheidungen einzuholen. Das gilt auch für erforderliche Untersuchungshandlungen durch die DVP und die Zollverwaltung.

Im Prozeß der politisch-operativen Aufklärung, Kontrolle und Bearbeitung von im Sinne politischer Untergrundtätigkeit wirkenden Inspiratoren/Organisatoren bzw. bei der Klärung diesbezüglicher Sachverhalte gewonnene Erkenntnisse sind auswertbar und abrufbereit zu dokumentieren. Unter Nutzung aller gegebenen Möglichkeiten ist eine exakte Beweisführung über Rechtsverletzungen zu sichern, besonders auch bezogen auf gesetzeswidrige Handlungen in kirchlichen Objekten und Verantwortungsbereichen.

Von feindlich-negative Elementen mit dem Ziel der Eskalierung der Situation inspirierte und organisierte provokatorisch-demonstrative Aktivitäten in der Öffentlichkeit wie sogenannte Mahnwachen außerhalb kirchlicher Einrichtungen und Grundstücke, Kerzen-, Plakat- und weitere mögliche Solidarisierungsaktionen auf Straßen u.dgl. sind vorbeugend zu verhindern bzw. konsequent zu unterbinden.

## Minister Mielke zum weiteren Vorgehen nach der Stasi-Razzia in der Zionskirche

BStU	UR
000004	4

Nach vorliegenden Hinweisen beabsichtigen feindlich-negative Kräfte am 10. Dezember 1987 anlässlich des "Internationalen Tages der Menschenrechte" vor dem Sitz der Liga für Völkerfreundschaft in Berlin, Otto-Grotewohl-Straße, eine provokatorische Veranstaltung unter Mitführung einer Reihe von Transparenten mit Lösungen feindlichen Inhalts und den Mißbrauch einer kirchlichen Veranstaltung in der Gethsemane-Kirche in Berlin für weitere Angriffe gegen den Staat. Aufgrund dessen, daß es sich um eine nicht beantragte und nicht genehmigte Veranstaltung handelt, ist ihre Durchführung untersagt worden; es wurden entsprechende Auflagen erteilt. Provozierende und den Anordnungen der Schutz- und Sicherheitsorgane nicht Folge leistende Tatbeteiligte sind zuzuführen und nur nach Weisung zu entlassen.

Die Kirchenleitungen der evangelischen Kirchen, kirchliche Amtsträger, Gemeindekirchenräte und Synodenalen sind seitens der zuständigen staatlichen Organe fortgesetzt auf ihre Verantwortung für alles, was in kirchlichen Einrichtungen geschieht, hinzuweisen und aufzufordern, entsprechend ihrem Hausrat jegliche Aktionen gegen den Staat in diesen Bereichen zu unterbinden. Mit aller Entschiedenheit ist zu fordern, daß derartige, mit dem Artikel 39 der Verfassung der DDR, anderen Gesetzen und Rechtsvorschriften nicht übereinstimmenden Handlungen in kirchen-eigenen Räumen durch die zuständigen kirchlichen Leitungsgremien und Amtsträger mit aller gebotenen Konsequenz unterbunden werden. Jegliche öffentlichkeitswirksamen provokatorisch-demonstrativen Aktivitäten aus kirchlichen Räumen heraus sind zu verhindern.

Die Teilnehmer an Zusammenkünften und provokatorisch-demonstrativen Handlungen im Zusammenhang mit Reaktionen auf die staatlichen Maßnahmen zur Verhinderung der Herstellung von "Grenzfall" sind mit dem Ziel der weiteren Differenzierung im Vorgehen gegen solche Personen gewissenhaft zu analysieren. Gemäß dem Verfassungsgrundsatz "Recht auf Arbeit und Pflicht zur Arbeit bilden eine Einheit", ist zu veranlassen, daß bei Personen, die in keinem Arbeitsrechtsverhältnis stehen, Prüfungshandlungen durch die Abt. Inneres bei den Räten der Kreise und Stadtbezirke im Zusammenwirken mit den Ämtern für Arbeit durchgeführt und diesen Personen freie Arbeitsplätze nachgewiesen werden. Bei solchen Personen, die keine ihnen nachgewiesene Arbeit aufnehmen und bei denen Anzeichen arbeitsscheuen Verhaltens erkennbar sind, ist zu prüfen, inwieweit bei diesen eine kriminelle Gefährdung vorliegt. In differenzierter Art und Weise sind insbesondere auf der Basis des Arbeitsgesetzbuches der DDR, der Anordnung zur Erhöhung der Wirksamkeit des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens vom 25. 5. 1979 (GBI. I Nr. 15 S. 115) und der Verordnung über die Aufgaben der örtlichen Räte und der Betriebe bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger vom 19. 12. 1974 (GBI. I 1975 Nr. 6 S. 130) in der Fassung der 2. Verordnung vom 6. Juli 1979 (GBI. I Nr. 21 S. 195) konkrete Maßnahmen festzulegen und deren Realisierung zu kontrollieren. Verstärkt sind gesellschaftliche Kräfte unterstützend in diesen Prozeß einzubeziehen.

## Minister Mielke zum weiteren Vorgehen nach der Stasi-Razzia in der Zionskirche

BSU	5	VVS MfS 0008-78/87
00005		

Das in jüngster Zeit praktizierte Zusammenwirken äußerer und innerer Feinde und die dabei erzielten Wirkungen erfordern eine Intensivierung der Bekämpfung äußerer Feinde. Alle Pläne, Absichten, Maßnahmen und Orientierungen des Gegners zur Inspirierung/Organisierung politischer Untergrundtätigkeit in der DDR sind umfassend aufzuklären, zu dokumentieren und zur zentralen Auswertung zur Verfügung zu stellen. Beweiskräftige Hinweise sind über das aktuelle und künftige Vorgehen der imperialistischen Geheimdienste und anderen feindlichen Zentren im Operationsgebiet zur Steuerung der feindlich-negativen Aktivitäten gegen die DDR zu erarbeiten. Das gilt auch für die Erarbeitung konkreter und personalisierter Beweise über die Inspiratoren/Organisatoren, die Hintermänner, die einbezogenen und anderweitig genutzten Kräfte.

Alle Personen aus der BRD und Westberlin, die mit dem Ziel in die DDR einzureisen beabsichtigen, im Sinne politischer Untergrundtätigkeit wirkende Kräfte unmittelbar zu unterstützen und das gemeinsame weitere Vorgehen bzw. mögliche Aktionen abzustimmen, sind nach zentraler Abstimmung in Einreiseperre zu stellen.

Die erforderlichen Maßnahmen sind im engen Zusammenwirken mit der BDVP und weiter einzubeziehenden staatlichen und gesellschaftlichen Kräften durchzusetzen.

Die 1. Sekretäre der Bezirksleitungen der SED sind in geeigneter Form über die genannten Festlegungen und Vorgehensweisen zu unterrichten.

*Mielke*  
Armeegeneral

Signatur: BArch, MfS, BdL/Dok., Nr. 8814, Bl. 1-5

Blatt 5